

Rüdiger Campe
Kafkas Fürsprache

*For the graduate students in the German Department at Johns Hopkins**

1. Fürsprache

In dem etwa drei Druckseiten füllenden Prosastück »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...«, dessen Niederschrift im *Hungerkünstler*-Heft seit Max Brods Edition auf Anfang 1922 datiert wird,¹ steht soviel fest: der Ich-Erzähler befindet sich in einem Gebäude mit schmalen gewölbten Gängen und ist auf der Suche nach Fürsprechern. Fragen, über die er nichts Gewisses erfahren kann und die er niemandem, der ihm begegnet, stellen zu können glaubt, lauten dagegen: um was für ein Gebäude es sich handelt; ob es – sei es ein Gericht, ein Museum oder eine Bibliothek – der richtige Ort ist, Fürsprecher zu sammeln; und welcher Natur Fürsprecher wären – ob man sie nun an diesem oder einem andern Ort vermutet. Diese Unsicherheiten, zu denen weitere hinzukommen, rücken die Suche nach Fürsprechern in den Vordergrund; die Fürsprechersuche ist Ausgangspunkt des Textes.² Fürsprecher suchen kann man nur in institutionellen Zusammenhängen; modellhaft lässt sich der Ausgangspunkt der Fürsprache in diesem Text darum so beschreiben:³ Vom erzählenden Ich aus gesehen, das Fürsprache sucht, ist die Institution ein verfasster Ort, an dem andere in Beziehung zu einer oder mehreren entscheidungsmächtigen Personen stehen, so dass sie vor diesen entscheidenden Instanzen für Mich sprechen und Mir bei ihnen Hilfe leisten können. Die Suche nach Fürsprechern unterstellt, dass es einen solchen instituierten Raum und ein von ihm geformtes Leben gibt; sie tut das vom Ich aus und im Blick auf das, was am Ende – auch über das Ich – entscheidet. Das Ich, von dem die Rede ist, bezieht sich nicht durch Urteil und Erkenntnis auf Gegenstände; es begründet auch nicht eine soziale oder kommunikative Beziehung zu einem Du. Das Ich, das Fürsprecher sucht, ist ein Punkt, auf den hin Dinge und Verhältnisse als möglicherweise institutionell geordnete wirksam werden können bis hin zur Bestimmung des Ich selbst. Hält man diesen und nur diesen Ausgangs- oder besser: Bezugspunkt der Fürsprechersuche fest, wie es Kafka in dem Textstück des *Hungerkünstler*-Heftes tut, dann ist soweit allerdings auch »nichts Genaues« von anderen zu erfahren: »alle Gesichter«, heißt es, »waren abweisend«. (N II 380) Abweisend sind die Gesichter, in denen Ich, der Erzähler, Fürsprache und überhaupt Rede und Sprache erst sucht; es sind Gesichter, die nur Gesicht sind – Dinge oder Personen, die gegenüberstehen. Man sieht sie; aber kein Wort, nicht einmal ein Blick richtet sich an sie oder

geht von ihnen aus. Nur im wirklich gewordenen instituierten Leben sprächen sie für Mich und am Ende sogar mit Mir.⁴

Art und Bau dieser Szene sind bekannt. Gerhard Neumann hat sie in seinen Kafka-Lektüren in den Mittelpunkt gestellt: Es ist die Szene des morgendlichen Erwachens – im *Proceß* das Erwachen zur Verhaftung, in der *Verwandlung* das Erwachen als Ungeziefer.⁵ In diesen Szenen hat Neumann die Erfahrung der eigenen Geburt und ihrer symbolischen Wiederholung in der primären Sozialisation erkannt, eine Erfahrung die nur im Nachspiel möglich ist und zwar einem, das den Anfang nachspielt. Auf diese Sichtweise kann man in »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« auch die Figuren beziehen, deren abweisende Gesichter dem Fürsprache suchenden Ich begegnen. Sie »sahen wie alte dicke Frauen aus, sie hatten große, den ganzen Körper bedeckende, dunkelblau und weiß gestreifte Schürzen, strichen sich den Bauch und drehten sich schwerfällig hin und her«: Hausgehilfinnen und Köchinnen, Matronen, aber auch Schwangere. (N II 377) Hier soll an »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« orientiert eine etwas andere Sicht gewählt werden. In erster Linie soll nicht das psychologische Drama des Erwachens und der eigenen Geburt als Urszene freigelegt werden; das Ich soll nicht der psychologische Ausgangspunkt der Interpretation sein. Ergänzend dazu, aber mit anderer Pointe, soll ausgehend von Kafkas Text über die Fürsprecher⁶ umgekehrt die Unterstellung instituierten Lebens als Modellentwurf des Erzählens genommen werden. In ihm kann das erzählende Ich zum Bezugspunkt werden für eine Institutionalität, die, vom Ich angenommen, vor ihm da ist. Kafka erzählt – so die Vermutung, die darin liegt – nicht so sehr Lebensläufe, in denen die Geschichten der Kindheit immer wieder aufbrechen; sondern er berichtet von Erwachsenen, die nie Kinder waren noch Kinder haben, die aber in jedem Moment den Eintritt in den Raum verfassten Lebens, die Institution, suchen. Der nachgespielte Anfang ist dann nur unter anderem ein Drama im Psychologischen; er ist ergänzend dazu oder sogar zuerst und grundsätzlicher Drama im Recht und den sozialen Formen des Alltags – im Leben der Institution. Die Vergeblichkeit der Suche in »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« hat aber nicht zur Folge, dass der Text, in dem Kafka sie erzählt, misslingt. Der Text ist auch nicht fragmentarisch in dem Sinne, dass etwas an ihm fehlte. Der Leser braucht weder ein weiteres Ende, das nachzutragen bliebe, noch Hinweise und Aufschlüsse, die Undeutliches erklärten. Der Text schließt sich in sich ab, indem er von der Vergeblichkeit der Suche erzählt. Was er findet, obwohl das erzählende Ich es nicht ausdrücklich sucht, ist die für sein Erzählen bereits notwendige Fürsprache; der Erzähler beginnt im Text für sich zu sprechen. Zuerst berichtet er als guter Erzähler von einem Erlebnis aus der Vergangenheit: »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte, ich konnte nichts darüber erfahren, alle Gesichter waren abweisend [...].« (N II 377) Er führt diese Erzählung bis zu einem Punkt, den man mit einer widersprüchlichen Formulierung als erlebte Rede der Ersten Person bezeichnen

könnte: »Wenn es aber kein Gericht war, warum forschte ich dann hier nach einem Fürsprecher? Weil ich überall einen Fürsprecher suchte [...].« (N II 378) Zwar kann man diese Sätze als Bericht von eigenen Gedanken in der Vergangenheit auffassen. Es liegt aber näher, sie wie die Sätze eines Erzählers zu lesen, der aus der angenommenen Gedankenwelt einer von ihm verschiedenen Person spricht. »Ich« in der Erzählung ist dann eine Variante von typologisch gesehen Dritten Personen, von deren Sicht aus ein Erzähler in erlebter Rede oder innerer Fokalisierung erzählt.⁷ Danach fährt der Text fort mit einer Apostrophe an den Leser oder sich selbst: »Also Achtung! Deshalb bin ich ja hier, ich sammle Fürsprecher.« (N II 379) Jetzt hat man es mit der Rede einer Ersten Person in der von der Apostrophe, der Zeit der Rede, bestimmten Gegenwart zu tun: »[...] leider kann ich mich dem Eindruck nicht verschließen, daß ich nicht am richtigen Ort bin.« (N II 379) Wieder verläuft die Erzählung bis zu einem Punkt, an dem die Erzählsituation irritiert wird und man sie mit einer in diesem Fall wohl noch widersprüchlicheren Bezeichnung belegen müsste. Diesmal könnte man von innerem Monolog in der Ich-Erzählung sprechen.⁸ »Warum eile ich denn blindlings in ein Haus, lese nicht die Aufschrift über dem Tor, bin gleich auf den Gängen [...].« (N II 379) Soweit ist die Annahme einer Dissoziation zwischen dem Ich-Erzähler und dem Ich der Erzählung jeweils die *lectio difficilior*. Es ist nur die unbeweisbare und sich kaum abhebende Vermutung einer Figuration im Erzählen, die jeweils eine Spaltung zwischen Erzähler und Person nahe legt. Das Ende des Textes verwendet dann offen eine Figur der Rhetorik: den parabelhaften *dialogismus*, in dem Ich sich mit Du anspricht: »Wie? In diesem kurzen, eiligen, von einem ungeduldligen Dröhnen begleiteten Leben eine Treppe hinunterlaufen? Das ist unmöglich. Die Dir zugemessene Zeit ist so kurz, daß Du, wenn Du eine Sekunde verlierst, schon Dein ganzes Leben verloren hast [...].« (N II 380) Diesmal drängt sich die Figuration gerade auf, indem der Ich-Erzähler sich mit Du adressiert, spricht er für sich als eine Gestalt in einem Gleichnis. Doch weil das Gleichnis von Bedrängnis und Zeitmangel handelt, wirkt die Anrede an sich selbst als Du innerhalb der Gleichniserzählung auch wieder wie ein Stoßseufzer. Die Fürsprache ist so gesehen eher ein Insichhineinmurmeln. Wie immer man sich entscheidet – und die Frage danach wird noch einmal aufgenommen –: ohne Zweifel durchlebt man ein Drama, in dem ein erzählendes Ich am Ende zu sich für sich spricht. Das ist die minimale, aber auch unerschütterliche Grundlage der narrativen Form dieses Prosastücks.

Zwei Argumente geben der Fürsprache über das Wortspielhafte und die phänomenologisch erschließbare Szene hinaus Bedeutung für Kafkas Prosa und Erzählen. Diese beiden Argumente, die miteinander zusammenhängen, verleihen dem bloßen Schema eines Ich, das Fürsprecher sucht, Anhalt in anderen Texten Kafkas und in der Diskursgeschichte der Institution. Auf diese Argumente ist darum zunächst hinzuweisen, bevor man zum dreiteiligen Aufbau

des Textes und mit ihm dem gleichsam konzeptuellen Status der Fürsprache zurückkommt.

Zunächst muss man einfach sehen, dass Kafka mit dem Innern des Gebäudes, wo er die Suche nach den Fürsprechern stattfinden lässt, einen Raum schildert und Verhältnisse andeutet, die aus den Romanen *Proceß* und *Schloß* mehr oder weniger vertraut sind. Wenn der Erzähler durch »[d]iese Gänge« irrt, »schmal, einfach überwölbt, in langsamen Wendungen geführt, mit sparsam geschmückten Türen« (N II 378) und dabei in einer ersten Vermutung an ein Gerichtsgebäude denkt, könnte man glauben, ein Stück aus dem Komplex des *Proceß* vor sich zu haben. In vergleichbarer Weise erklimmt K. dort die Treppen des Gebäudes, in dem der Sitzungssaal seiner ersten Einvernahme liegt, und ähnlich erscheinen ihm die Flure der Advokatenbüros. (P 54-57, 222) Der Anklang an das *Schloß* ist äußerlich weniger deutlich, aber besonders suggestiv. Das Ende des Textstücks erinnert nämlich in seiner Verlaufsform daran, wie K. im *Schloß* den auf dem Berg gelegenen Burganlagen näher zu kommen versucht: Je weiter er auf dem verschneiten Weg, der sich zum Burghügel hinauf zieht, voran geht, desto mehr scheint sich das Ziel zu entfernen und die Wegstrecke anzuwachsen. Entsprechend, aber im Ton der Verheißung lautet es im Text über die Fürsprecher am Schluss: »Findest Du also nichts hier auf den Gängen, öffne die Türen, findest Du nichts hinter diesen Türen, gibt es neue Stockwerke, findest Du oben nichts, es ist keine Not, schwinde Dich neue Treppen hinauf, solange Du nicht zu steigen aufhörst, hören die Stufen nicht auf [...]« (N II 380, vgl. S 21) Offensichtlich ist sowohl im Gericht des *Proceß* wie auf der herrschaftlichen Domäne im *Schloß* der Protagonist unablässig auf der Suche nach Helfern und Vermittlern, nach Advokaten im Gericht und nach Boten oder Beamten im Schloss. »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« erinnert durch die ausdrückliche Vermutung, es handle sich um ein Gericht, und die daran anschließende Diskussion des Gesetzes wohl schließlich doch eher an den *Proceß*, aber die Herausgeber datieren das Prosastück einhellig in die Zeit der Arbeit am *Schloß*.⁹ »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« erscheint alles in allem wie ein Zwischenstück, das auf unterschiedliche Weise dem einen oder dem anderen Roman zugeordnet werden könnte.

Obwohl so viel Thematisches und Strukturelles an die Romane erinnert, benutzt Kafka erst und nur in dem kleinen Prosastück das Wort »Fürsprecher«.¹⁰ Weder benützt er es im *Proceß* im Zusammenhang mit den weiblichen Helfern oder dem Advokaten; noch wird es im *Schloß* auf die Frauen in den Wirtshäusern oder auf die Boten des Schlosses oder seine Sekretäre bezogen. Mit einer einzigen Ausnahme¹¹ gebraucht Kafka in den gedruckten und nicht gedruckten literarischen Texten nur in »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« Ableitungen aus dem Wortfeld der Fürsprache. Aber hier nimmt er diese Ableitungen auch in einer besonderen Optik auf, die man mit dem Begriff des Vexierbilds kennzeichnen kann, das zuletzt Rainer Nägele auf

Kafkas Schreiben gemünzt hat.¹² Hier liegt der zweite weiterführende Sachverhalt, ein Sachverhalt diskursgeschichtlicher Art.

Dass er nach einem Fürsprecher sucht, verbindet der Erzähler in pointierter Weise mit der Frage nach dem Ort der Suche. »Ich konnte nicht einmal erfahren, ob wir in einem Gerichtsgebäude waren.« (N II 377) Der Versuch der Erkundigung setzt voraus, dass der Ich-Erzähler als erste Vermutung angenommen hatte, sich in einem Gerichtsgebäude zu befinden. Akustische Verhältnisse und Architektur werden dann für und gegen die Annahme geprüft, dass es sich um das Gebäude eines Gerichts handelt. »Wenn es aber kein Gericht war, warum forschte ich dann hier nach einem Fürsprecher? Weil ich überall einen Fürsprecher suchte, überall ist er nötig, ja man braucht ihn bei Gericht weniger als anderswo [...].« (N II 378) Das ist der Kern der Sachhaltigkeit des Textes: Die Annahme im Gericht zu sein, hatte ihren Grund in der Gewissheit, Fürsprecher zu suchen. Fürsprecher suchen heißt, so scheint es zunächst, im Gericht zu sein. Dagegen drängt sich unvermittelt eine zweite, ebenfalls mögliche, aber die erste ausschließende Gewissheit auf. Danach braucht man Fürsprecher in erster Linie nicht bei Gericht, sondern überall. Im Überall liegt die ausschließende Alternative zum ausgezeichneten Ort des Gerichts. Die Gewissheit der Fürsprechersuche produziert also diese Disjunktion: Entweder man ist bei Gericht oder überall; bei Gericht als einem besonderen und bestimmten Ort oder am unbestimmten und umfassenden Ort schlechthin, überall. Die zweite Möglichkeit, der Ort des Überall, wird einige Zeilen später durch Beispiele verdeutlicht: »[...] bei Verwandten und Fremden, bei Freunden und Feinden, in der Familie und in der Öffentlichkeit, in Stadt und Dorf, kurz überall.« (N II 378) Weil es sich um Antonyme handelt, hat man es mit einer logischen Kennzeichnung des unbestimmten und umfassenden Überall zu tun. Überall stößt man auf Verwandte oder auf Fremde, auf Freunde oder auf Feinde usw. Trotzdem ist das Überall nicht ein leerer und vollkommen unbestimmter Ort. Ein ganz unbestimmter Ort wäre ja nicht einmal: ein Ort. Überall, an diesem verhältnismäßig unbestimmten Ort, gibt es immerhin soziale Beziehung:¹³ die ethnographische Ebene der Unterscheidung zwischen Verwandtschaft oder Fremde, die politische Ebene von Freundschaft und Feindschaft, die Ebene der kommunikativen Ordnung von Privat und Öffentlich und schließlich die Ebene der staats- und bevölkerungspolitischen Unterscheidung Stadt versus Land. Überall ist der Ort der sozialen Unterscheidung. Die Fürsprechersuche führt also zur Annahme, entweder an *einem* bestimmten Ort zu sein: dem Gericht; oder überall, am *Ort* der sozialen Beziehungen und ihrer sie sichtbar und benennbar machenden Unterscheidungen. Um das im Vokabular der Institution auszudrücken: Fürsprecher sucht man entweder am einen Ort der Institution – dem Gericht – oder dort, wo Leben institutionell gefasst wird – überall, in den Hinsichten der gesellschaftlichen Unterscheidungen.

Fürsprache suchen, führt auf die Alternative: Gericht oder überall. Aber auch erst von dieser Alternative her bestimmt sich, was Fürsprecher sind und was sie tun. Schon die Art, wie die Fürsprachesuche auf den einen und den andern Ort führt, ist unterschiedlich. Zum Gericht führt die Suche nach Fürsprechern durch bloße Vorannahme oder semantische Inklusion: Indem man von Fürsprechern spricht, spricht man schon vom Gericht. Zum Überall führt dagegen eine ausdrückliche, aufklärende Reflexion: Man versteht beim zweiten Hinsehen, dass, während man glaubte, von Fürsprechern nur im Zusammenhang des Gerichts sprechen zu können, man eigentlich von Fürsprechern überall redet. Entsprechend sind Fürsprecher bei Gericht und Fürsprecher im Überall der sozialen Beziehung nicht einfach dasselbe. In erster Näherung könnte man sagen, dass die gerichtlichen Fürsprecher einerseits Sonderfälle von Fürsprechern sind, andererseits erst näher bestimmen, was Fürsprecher im Raum des Sozialen in einem weiteren Sinne ausrichten. Nur im Fürsprecher vor Gericht erkennt man, was sowohl davon abgeleitet wie auch immer schon Fürsprecher im Sozialen tun. Der gerichtliche Fürsprecher ist eine bestimmte Figur; die Fürsprecher überall sind pluraler Natur. Ursprünglich hatte Kafka im ersten Satz tatsächlich den Singular benutzt: »Es war sehr unsicher, ob ich [einen] Fürsprecher hatte« (N II' 314); betont von einer Mehrzahl an Fürsprechern ist erst die Rede, wenn der Erzähler die Lage im Überall ausmalt: »Hier ist es dringendst nötig Fürsprecher zu haben, Fürsprecher in Mengen, am besten Fürsprecher, einer eng neben dem andern [...]« (N II 378f.).¹⁴ Man kann weitere Vermutungen zu Kafkas Wortgebrauch anstellen: »Fürsprecher« bezeichnet in der allgemeinen Wortgeschichte und in der Geschichte der juristischen Terminologie ein breites Spektrum von Personen und ihren Tätigkeiten, die man leicht in der Welt von Kafkas Romanen wieder findet. Vom Advokaten bei Gericht angefangen, der Fürsprache in besonderer, aber auch begrenzter Weise verkörpert, über den Bürgen und Eidhelfer im altgermanischen Recht, bis zu den vielgestaltigen Helferinnen und Boten, den Informanten und den Beschützerinnen reicht das Bedeutungsfeld von »Fürsprecher«.¹⁵ In althochdeutschen und mittelhochdeutschen Quellen, die Kafka durch rechtshistorische Kollegs vielleicht vertraut gewesen sind,¹⁶ ist der »Fürsprech(er)« (oder auch »Vorsprech(er)«) der Rechtsbeistand, der vor Gericht das Wort ergreift und die Sache einer Partei führt; im Gegensatz zum »Anwalt«, der Prozessbevollmächtigter ist und auch in anderen Zusammenhängen für Privat- wie Amtspersonen deren potestas ausübt.¹⁷ Der »Fürsprech(er)« ist derjenige, der das Wort für eine Partei ergreift – besonders dann wenn sie selbst in ihrer Sache oder überhaupt nicht sprechen kann. In diesem Sinn kann der »Fürsprech(er)« auch ein Bürge oder Eidhelfer sein, der eine Aussage bekräftigt; oder aber der Sprecher für und Vertreter von Amtskollegien wie Stadträten und Gemeindeversammlungen.¹⁸ Außer im Schweizerdeutsch, wo »Fürsprech« bis heute synonym mit Rechtsanwalt gebraucht wird, sind die institutionell und insbesondere rechtlich gebundenen Formen des Fürsprechens im Neu-

hochdeutschen bzw. in der modernen Rechtsentwicklung ausgefallen. Ein Handbuch zur privatrechtlichen Prozessordnung in Österreich aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts macht den einfachen rechtsgeschichtlichen Grund klar: Das österreichische Recht spreche nur vom »Advokaten« als Bevollmächtigten der Streitparteien (die Bezeichnung, die man in *Proceß* und *Neuer Advokat* findet), weil es nicht zwischen orator oder patronus auf der einen Seite und Prozessbevollmächtigtem auf der anderen unterscheide.¹⁹ Dass die Advokatur unter dem besonderen Aspekt der Verteidigung mit dem Namen »Fürsprecher« jedenfalls historisch verbunden war, hat Kafka offenbar gewusst.²⁰ In der Wendung »im Gesetz selbst aber ist alles Anklage, Fürspruch und Urteil« (N II 378) verwendet er den Archaismus »Fürspruch« offensichtlich im Sinne der anwaltlichen Verteidigung vor Gericht.²¹ Während also die Ausdrücke aus dem Umkreis der Fürsprache in dem kurzen Prosastück im Sinne ihrer Wortgeschichte ein breites Bedeutungsspektrum in Kafkas Texten und in der Sachgeschichte des Rechts erschließen, gebraucht Kafka es nur hier. Und er charakterisiert es durch die Disjunktion der Orte, an denen Fürsprache zu suchen ist.

2. Fürspruch und Fürsprecher

Die Suche nach Fürsprache, die Modellszene des Erzählens in Kafkas Text von 1922, ist durch diesen Zwiespalt markiert: Erst als Szene im Recht hat sie das Profil und die Bestimmtheit, durch die man ihre allgemeine soziale Bedeutung erkennen kann. Diese weitere Bedeutung ist aus der engeren abgeleitet und liegt ihr trotzdem als das ubiquitäre Geschehen zu Grunde, auf dessen Hintergrund sich die gerichtliche Fürsprache als Sonderfall abhebt. Die Szene im Recht ist die erste und unumgängliche Assoziation, aber nicht die letztlich gemeinte Bedeutung und nicht das eigentliche Anwendungsfeld. Dieses Verzierbildhafte im Doppel von Gericht und Überall ist nicht nur eine Besonderheit in der Ausdrucks- und Darstellungsweise Kafkas. Es ist die Sache der Fürsprache und ihre formgebende Kraft.

Fürspruch im Gericht und Fürsprecher überall sind mit einander verknüpft. Die Suche nach Fürsprechern, die Unterstellung einer instituierten Welt und eines geformten Lebens, führt auf beides. Aber diese Figur der unterstellten Institution und Lebensform füllen der Fürspruch und die Fürsprecher von Anfang an in entgegen gesetzter Weise aus. Fürsprecher im engeren, dem Fürspruch entgegen gesetzten, Sinn braucht man »weniger bei Gericht als anderswo« (N II 378) – oder eigentlich können sie »bei Gericht« gar nicht vorkommen, ohne es als Institution zu zerstören.²² »[...] man muß zum Gericht das Zutrauen haben, daß es der Majestät des Gesetzes freien Raum gibt, denn das ist seine einzige Aufgabe, im Gesetz selbst aber ist alles Anklage, Fürspruch und Urteil, das selbständige Sicheinmischen eines Menschen hier wäre Frevel.« (N II 378) Das Gericht und das Gesetz, die Eine Setzung und Institu-

tion, erfüllen ihre Aufgabe nur, wenn sie alle äußere Einwirkung und jede Einmischung derer, um die es in ihnen geht, ausschließen. Fürspruch, das Derivat der Fürsprache in der Einen Institution, muss ebenso wie Anklage und Urteil eine interne Operation des Gesetzes im Gericht sein. Anders gesagt, es ist Aufgabe des Gerichts, das Gesetz auszuüben und damit das Gesetz zu sein. Das Gericht ist gar nichts anderes als das Gesetz in der Weise seines Vollzugs; aber damit es das sein kann, muss das Gesetz alle Formen seiner Inkraftsetzung, Ausführung und Anwendung in sich fassen. Gesetz und Verfahren, *Loi pénale* oder *civile* und *Loi procédurale* (wie der *Code Napoléon* unterscheidet), müssen eines sein. Anders gibt es keine Majestät des Gesetzes. Wo alles Anklage, Fürspruch und Urteil ist, ist kein Platz für Fürsprecher als sich einmischende Menschen, damit auch keine für Ankläger oder Richter als natürliche Personen. Sie stören die Identität von Statut und Operation, das Gericht als Stätte und Organ des sich selbst ausübenden Gesetzes. Etwas anders verhält es sich bei den Parteien oder Angeklagten, um deren Leben es im Gesetz und bei Gericht geht. Sie sind auf eine genaue Weise von Gericht und Gesetz gemeint und doch aus ihrer Sphäre ausgeschlossen. »[...] das Gericht spricht sein Urteil nach dem Gesetz, sollte man annehmen, daß es dabei ungerecht und leichtfertig vorgehe, wäre ja kein Leben möglich [...]«.« Leben heißt danach bei Gericht und im Gesetz auf dem Spiel zu stehen. Das ist nur möglich, wenn Leben gleichzeitig als von der Institution geformtes Leben und als von ihr ganz unterschiedenes bloß vorkommendes Leben gelten kann. Die Fürsprecher im pluralen Sinne des Sozialen sind dagegen paradigmatisch ›dritte Personen‹, natürliche Personen, die die Funktionen des Gerichts zu spielen versuchen und damit zwischen das Leben, das die Adresse und die Umwelt des Gesetzes ist, und den Selbstvollzug des Gesetzes geraten.²³ Sie stören die Unterscheidung von Institution und Leben und die damit unterstellte Form geradezu beispielhaft – darin nämlich dass der Fürspruch nicht genau von den Fürsprechern getrennt bleibt.

Dass die Fürsprecher aus dem Gericht ausgeschlossen werden, um den Fürspruch in das sich selbst vollziehende Gesetz einzuschließen, lässt sich mit der Diskussion um die Advokatur in Zusammenhang bringen, wie sie in Österreich-Ungarn und im Deutschen Reich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts geführt wurde. Der Advokat – so argumentiert auch Dr. Huld im *Proceß*²⁴ – übersetzt alle Handlungen und Worte der Parteien in rechtsförmige Vorgänge.²⁵ Darin liegt die Forderung nach der strikten Unabhängigkeit des Advokaten von Gericht und Justizverwaltung begründet (Freigabe der Advokatur) und die ihr entsprechende Forderung danach, dass bestimmte Handlungen vor höherinstanzlichen Gerichten nur von Advokaten vollzogen werden dürfen (Advokatenzwang). Da aber der Advokat als freier Vertragspartner der Parteien auch mit ihnen in Unterhandlungen steht, verkörpert zugespitzt gesagt der Advokat den Ausschluss der Person und noch der eigenen aus dem Vollzug des rechtlichen Verfahren, das sich in seiner Sonderstellung beson-

ders nachhaltig in sich abschließt. Im Advokaten schließt die Fürsprache die Fürsprecher aus.

Was bleibt, wenn der Fürsprecher im Gesetz sich von der Funktion des Fürspruchs abtrennt, sind Fürsprecher, die überall vorkommen.²⁶ Überall heißt: nicht »bei Gericht« – soweit das Gericht der Ort ist, wo das Gesetz sich selbst vollzieht. Zwar fallen auch Gerichte unter das Überall, wenn es wirklich überall ist. Aber das Gericht, das der Ort und das Organ des Gesetzes ist, ist der Eine Ort, der mit allen anderen Orten und Orten überhaupt nichts gemeinsam hat. Als Ort des Gesetzes entzieht sich das Gericht der Zuordnung zu dem, was überall ist. Jedes Gericht ist aber doch auch ein Fall von dem, was überall vorkommt, sobald die Suggestion seiner Alleinstellung, und das heißt seiner Identität mit dem Gesetz, einmal gestört und damit sofort zerstört ist. Überall ist die Welt der sozialen Beziehung und von Unterscheidungen, die zu sozialer Beziehung führen: »[...] hier und dort, bei Verwandten und Fremden, bei Freunden und Feinden, in der Familie und in der Öffentlichkeit, in Stadt und Dorf, kurz überall.« (N II 378) In dieser Welt – man muss wohl sagen: in der Welt – gibt es eigentlich gar nichts anderes als Fürsprecher, nach denen zu suchen ist: Hybride aus lebenden Körpern und Rollen in den Systemen sozialer Unterscheidung.²⁷ Mit diesen Fürsprechern hat man es überall zu tun. Man trifft auf sie zum einen in Beziehungszusammenhängen, die schon bestehen. Von diesen sozialen Beziehungen weiß man, dass sie neben anderen sozialen Beziehungen bestehen; und sie verdanken ihr Bestehen wesentlich der Tatsache, dass man über es spricht und sie in seinem Handeln in Rechnung stellt. Und dann trifft man zweitens auf Fürsprecher »hier und dort« – wo es erst darum geht, Unterscheidungen zu treffen und sozialen Beziehungen und Zusammenhängen Geltung zu verschaffen. Der Verkehr mit Fürsprechern, der überall stattfindet, ereignet sich darum, mit dem Einen Gericht verglichen, einerseits in abgeleiteten und unübersichtlich vielfachen Welten. Andererseits findet er aber auch in Lagen statt, wo Unterscheidungen erst noch zu erfinden und Beziehungssysteme noch zu stiften sind. In einer solchen Lage ist man vor der Errichtung des Gerichts und seines Gebäudes. Überall ist abgeleitet vom Ort der Institution; aber es ist auch das Terrain, wo Institutionen durch Unterscheidung erst entstehen.

Obwohl das Überall des Sozialen schon dem Namen nach beansprucht, auch das Gericht mit zu umfassen, ist doch der Überlegung des Ich-Erzählers zufolge die Tätigkeit der Fürsprecher vom Gericht, dem Ort des Fürspruchs, zumindest institutionell gesehen abhängig: Das »Sicheinmischen eines Menschen«, das bei Gericht störte, ist nämlich geradezu erforderlich, wo es »um den Tatbestand eines Urteils« geht. Der »Tatbestand eines Urteils gründet sich auf Erhebungen [...]«. Von diesen Erhebungen heißt es dann in dem schon angeführten Satz, dass sie »hier und dort« stattfinden, »bei Verwandten und Fremden, bei Freunden und Feinden, in der Familie und in der Öffentlichkeit«. »Hier« – sagt der Ich-Erzähler weiter – »ist es dringendst nötig Fürsprecher zu

haben, Fürsprecher in Mengen, einer eng neben dem andern, eine lebende Mauer [...].« (N II 378) Der »Tatbestand eines Urteils«, für den »Erhebungen« anzustellen sind, existiert dem Namen und der Funktion nach nur dort, wo man Urteile fällt und Vorkommnisse im Licht rechtlicher Bewertung Tatbestände werden. Identifiziert man die Stätte des Urteils mit dem Gericht – und das ist sicherlich die nächst liegende Interpretation –, dann gibt es das soziale Überall, die Welten der getroffenen Unterscheidungen und die Welt der zu treffenden Unterscheidungen, nur insofern es die Recht und Urteil sprechende Instanz, das Gericht, gibt. Der »Tatbestand des Urteils« ist dann die formalisierte Fassung des Vorkommnisses, auf das sich das Gericht in seinem Urteil bezieht. Die Fürsprecher, die man im Umkreis dieser Erhebungen braucht, haben ein weites und schwer bestimmbares Aufgabenfeld. Es reicht von demjenigen, der vor Gericht die Vorkommnisse in eine relevante Fassung bringt, bis zum Sachbearbeiter der Versicherung und dem lokalen Informanten, der Tatbestände erst ermittelt oder aus seiner Kenntnis der Zusammenhänge heraus ans Licht bringt. Vom Urteil aus gesehen ist das soziale Überall eine unübersichtliche Verschlingung von Beziehungsfeldern um das Gericht herum. In dieser Gemengelage des Sozialen fallen Dinge vor, die in Tatbestände übersetzt für das Gericht bedeutsam werden. Diejenigen, die das Gericht in der alleinstellenden Behauptung seiner Autopoiesis stören würden, griffen sie in seine rechtlichen Operationen ein, sind dieselben, die es mit dem versorgen, worauf sich seine Urteile überhaupt beziehen können. So sehr dem Gesetz und damit der Möglichkeit, Urteile zu sprechen, der Platz der Majestät zukommt, affiziert es doch die Welt, auf die es sich bezieht, mit der Notwendigkeit von Erhebungen und verwandelt sie so in eine Stätte der unübersichtlichen, vergeblichen und offenbar verzweifelten Suche nach Fürsprechern. So zeichnet sich das Soziale als das Terrain der Erhebungen – der Ermittlung, der Statistik, der Information – ab.²⁸ Es ist um den vorausgesetzten Ort des Urteils herum gelagert, so sehr es dessen zentrale Stellung auch unter der Ubiquität seiner eigenen Maßnahmen zum Verschwinden zu bringen scheint.

Das ist nicht der einzige und nicht der letzte Blick, den der Ich-Erzähler auf das soziale Überall und die erhebenden und die Erhebungen beeinflussenden Fürsprecher wirft. Denn wenn die Fürsprecher die vielfältige, mittelpunktlose Welt der Erhebungen an den Monolith von Gesetz und Gericht koppeln, dann sind sie zwangsläufig auch diejenigen, die überhaupt das Soziale als Kopplung all der Unterscheidungen und Zusammenhänge stiften können, um die es in den Erhebungen und im Sozialen geht. In ihrer Beziehungslosigkeit bieten sie das Bild einer Gemeinschaft von Beziehungsstiftern. »Ich bin nicht am richtigen Ort, leider kann ich mich dem Eindruck nicht verschließen, daß ich nicht am richtigen Ort bin.« (N II 379) So resümiert der Ich-Erzähler unter der Annahme, bei Gericht zu sein. Der richtige Ort, der Ort der Fürsprecher, wäre dagegen der Jahrmarkt, das Terrain eines nicht verfassten Zusammentreffens

von ermittelnden, erhebenden, übersetzenden, koppelnden Menschen, die sich in funktionale Rollenspiele einmischen:

Ich müßte an einem Ort sein, wo vielerlei Menschen zusammenkommen, aus verschiedenen Gegenden, aus allen Ständen, aus allen Berufen, verschiedenen Alters, ich müßte die Möglichkeit haben die Tauglichen, die Freundlichen, die welche einen Blick für mich haben vorsichtig auszuwählen aus einer Menge. Am besten wäre dazu vielleicht ein großer Jahrmarkt geeignet. (N II 379)

Das ist, gerade eine Seite nachdem der Ich-Erzähler von der Majestät des Gesetzes gesprochen hat, dessen Gegenbild. Es ist das Soziale als Stätte einer universellen, aber mittelpunktlosen Kopplung von Teilsystemen, die es in offenem Kontakt aller Konfigurationen und Unterscheidungen mit allen anderen zusammenbringt.²⁹ Man könnte soweit gehen, den Ausdruck vom »Tatbestand des Urteils« in diesem Licht noch einmal anders zu interpretieren: Das Urteil wäre dann selbst der Gegenstand, auf den sich die Erhebungen seines Tatbestands, seines tatsächlichen Vorliegens, bezögen. Es ginge nicht um das singuläre und majestätisch zentrale Urteil des Gerichts, das zu seiner Ermöglichung Tatbestände aus dem Sozialen erheben lässt; sondern Urteile wären ihrerseits Vorkommnisse im Sozialen und zum Sozialen führend, die an der ubiquitären Erhebung, Übersetzung und Kopplung teilnehmen und ihnen unterliegen, ohne jemals auf irgendein zentrales Urteil und seinen Ort zurück zu kommen.

Wenn man die Rede von der Fürsprache nicht nur metaphorisch versteht, sondern die diskursiven und damit sprach-, zeit- und sachgebundenen Voraussetzungen im Blick hat, zeigt sich eine zwar nicht einfache, aber ganz klare Lage der Bedingungen, unter denen für den Erzähler »Leben möglich« oder nicht möglich ist. Mit dem Begriff eines Lebens, das einerseits geformt ist und andererseits Referenz der Form, ist auch eine Stellungnahme zur Form des Erzählens vom Leben vorbereitet. Bevor man darauf weiter eingeht, sollte man aber noch einmal unterstreichen, dass das Prosastück von den Fürsprechern mit seinem Vexierbild von Gesetz und sozialem Überall auch Verbindungen zwischen Kafkas Romanen *Proceß* und *Schloß* darstellt.

Natürlich kann der Vorschlag, »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« auf Kafkas weiteres Werk und besonders die Romane zu beziehen, nicht bedeuten, dass es im *Proceß* um die eine Seite – das Gericht – und im *Schloß* um die andere – das Überall des Sozialen – ginge. Der Vorschlag besagt nur, dass der kurze Prosatext die Umkehrung des Blickpunkts vom Gesetz zum Überall und vom Überall zum Gesetz besonders leicht macht, während in den Romanen die doppelte Anlage von Gesetz und Überall unter der jeweils vorherrschenden Sicht einer Seite erscheint.³⁰ Wegen der schwierigen Datierungsverhältnisse in allen Fällen sollte man auch nicht versuchen, eine Entwicklungslinie oder eine Verlagerung der Gewichte abzuleiten. Es scheint Kafka eigentümlich zu sein, dass er hier nicht gewählt hat: Er bevorzugt nicht entweder das Recht oder die Welt der sozialen Sorge, nicht entweder das Gesetz

oder die Unterscheidungen der Gesellschaft. Was »Leben möglich« macht, ist offenbar eine Konstellierung der beiden Seiten, die allerdings immer nur eine davon in einem Augenblick zu erkennen gibt. Die »lebende Mauer« der Fürsprecher zu erbauen, ist das vorherrschende Begehren dieses Lebens. Vordringend geht es einfach nur um das Interesse, in den Texten die jeweils neue und andere Untersuchung und Ausformung einer ihnen gemeinsamen Sache zu sehen. Zu bemerken ist aber, dass gerade im kurzen Text das Spiel des Doppels am sichtbarsten ist und wechselweise die eine Seite die andere abdecken kann.

Im *Proceß* treten offenbar von Anfang an eine große Zahl von Fürsprecherfiguren auf, ohne dass das Wort ein einziges Mal fiel: K.s Vermieterin, Frau Grubach, und seine Zimmernachbarin Fräulein Bürstner sind bereitwillige oder erwünschte Fürsprecher im Sozialen. Leni und die Frau des Gerichtsdieners, wie in anderem Sinne auch der Maler Titorelli und der Kaufmann Block sind es im Umkreis des Gerichts. »Helfer« ist das Wort, das der Erzähler in diesen Fällen verwendet, wenn er ihre fürsprechende Funktion überhaupt kennzeichnet.³¹ Aber nur im *Proceß* gibt es auch die beiden paradigmatischen Fürsprecher, die für den Einzelnen vor dem Gesetz sprechen – Advokat und Priester. Beiden fallen im *Proceß* in die Augen springende Rollen zu. Heinz Politzer hat mit der These von *Parable and Paradox*, die Kafkas Prosa erst als eigenes Ereignis der Kunst von ihren Interpretationen abgetrennt hat, bereits die entscheidende Stellung dieser beiden Personen für die Romanerzählung herausgehoben: Beide haben danach im Geschehen des Romans die Bürde und das Amt des Türhüters, parabelhaft auf das Gesetz hinzuweisen und im Kunstbau, der Kafkas Prosa ist, den Zugang zu ihm zu verlegen. Als Fürsprecher verstanden, verkörpern sie durch ihr Dasein die Vergeblichkeit der Suche nach Fürsprache, die dann in die kristalline Diesseitigkeit einer Prosa einmünden und für immanente Interpretation und *close reading* zur Verfügung stehen kann.³² Politzer hat das besonders für den Priester, den Fürsprecher des religiösen Gesetzes, gezeigt. Als beherrschende Figur im Dom-Kapitel, das K.s Exekution im letzten Kapitel vorausgeht, und als Erzähler der Parabel und Partner ihrer Auslegung schließt der Priester nach diesem Nachweis den Roman in sich ab. Nachzutragen bleibt, wie umgekehrt die Figur des Advokaten das Geschehen erst antreibt und nach K.s Verhaftung, dem ersten Kapitel, eine weitere Erstreckung der Geschichte überhaupt möglich macht.³³ In seiner ersten Vorladung vor das Gericht spricht K. noch als Betroffener im eigenen Namen. Indem er das tut, spricht er, könnte man sagen, politisch für seine Sache;³⁴ und solange er das tut, muss er gleichsam als Folgerung daraus das Gericht als Teil einer großen Verschwörung zu entlarven versuchen, dem keine Zuständigkeit in seinem Fall zukomme und das dem, was man seit dem späteren 19. Jahrhundert in Zentraleuropa einen Rechtsstaat nennt,³⁵ nicht genüge.³⁶ Wenn der Onkel K. später nötigt, den Advokaten Dr. Huld als Rechtsbeistand zu bestimmen, endet diese vorläufige – entweder bloß eingebildete oder gera-

de grundlegende – Eigenmacht des Subjekts und beginnt der eigentliche Roman, in dem K.s Leben dem sich selbst vollziehenden Gesetz unterliegt. K. gerät dabei in einen genauen Konflikt mit der Neuordnung der Advokatur, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts nach der staatsrechtlichen Konstruktion von Österreich-Ungarn diskutiert wurde. Die Freigabe des Advokatenberufs und der Advokatenzwang vor höherinstanzlichen Gerichten sollten den Advokaten zum Garanten für die Abschließung der Rechtssphäre im Prozess machen. K.s immer weiter anwachsender Vorsatz, dem Advokaten nicht nur die Vertretung zu entziehen, sondern sich (wieder oder überhaupt erst) an dessen Stelle zu setzen, läuft dieser Entwicklung zum modernen Rechtsstaat entgegen. Besonders K.s Versuch, die Eingabe selbst zu schreiben, an der der Advokat ohne sichtbare Fortschritte gearbeitet hatte, stellt die Verhältnisse bei Gericht auf den Kopf. Die Eingabe ist der beispielhafte Fall für Advokatenzwang.³⁷ Sie ist das Element im Prozess, das ganz zu dessen Operationen gehört und doch das Äußere der Umwelt in ihn einführt. Wenn K. erwägt als »Verteidigungsschrift« – die offenbar mit dieser »Eingabe« zusammenfällt³⁸ – »eine kurze Lebensbeschreibung vor[zu]legen und bei jedem irgendwie wichtigen Ereignis [zu erklären], aus welchen Gründen er so gehandelt hatte« (P 149), dann fasst dieser Ansatz zur faktischen Autobiographie – zur Fassung des eigenen Lebens – das Problem in großer Konzentration für den Roman zusammen: Entweder K. tut, was er zu tun glaubt, und zerstört damit die Möglichkeit im Prozess zu seinem Recht zu kommen; oder er wird in Wahrheit nur der Vertreter seines Vertreters und verstrickt sich umso tiefer in den Prozess, dem er zu entkommen meint, indem er wie zu Anfang scheinbar für sich selbst spricht.³⁹

Advokaten oder Priester würde K. im *Schloß* vergebens suchen. Gewiss kann K. hier niemanden als seinen Anwalt oder Rechtsvertreter ernennen, um in seinem Namen vor dem Souverän des Schlosses zu sprechen.⁴⁰ Niemand tritt auch mit ihm jemals so in Kontakt, dass er seine Sache im Schloss zur Sprache bringen könnte, mit der Ausnahme vielleicht der anonymen Stimme am Telefon, mit der K. gleich am Morgen nach seiner Ankunft spricht. Um dieses Telefongespräch im Zweiten Kapitel des Romans spinnt sich eine kleine Komödie der Fürsprache, die gleichsam die Leerstelle der Fürsprache im Gesetz, den Ort des Fürspruchs, in diesem Roman markiert: Die Gehilfen, die K. zuge laufen oder ihm vom Schloss zugespielt sind, telefonieren zuerst (und zusammen!) für K. mit einem, den sie für den Kastellan halten. K. hört, wie sie um einen Termin für ihn beim Schloss bitten, und er hört, als wäre er am Gespräch beteiligt, auch die Weigerung auf der anderen Seite. Auf die abschlägige Antwort an seine Gehilfen heißt es: »»Ich werde selbst telefonieren,« sagte K. und stand auf.« (S 35) Während K. keine Mühe hatte, die Worte seiner Vertreter und sogar die Antwort des vermeintlichen Kastellans zu verstehen, solange die Gehilfen für ihn sprachen, verwandelt sich das Telefon, an das er selbst tritt, in eine Musikmaschine. »K. horchte, ohne zu telefonieren [...].«

(S 36); während dessen dringt in sein Gehör statt Antwort oder Auskunft ein »Summen zahlloser kindlicher Stimmen«. In diesem zugleich lyrischen und emphatischen Intermezzo der Telefonszene, in der Stimmen von akustischen in elektrische Schwingungen umgewandelt werden und wieder zurück in akustische, bricht die Medialität der übertragenen Stimme, Für-Sprache im materialen Sinn, in den Romantext ein. In der musikalischen Entrückung gestört, weil ihm gesagt wird, ein »Bote sei für ihn gekommen« (S 36) – wie zur Antwort auf die Bitte, die er noch gar nicht vorgebracht hat – schreit K. nun ins Telefon hinein. Damit beginnt das erste und einzige Telefongespräch, das K. selbst führt und das dialogisch in Frage und Antwort vom Erzähler berichtet wird. Dieses Gespräch gipfelt darin, dass K., der endlich »selbst telephonierte«, sich nun als sein eigener Gehilfe ausgibt. »K. [...] meldete mit einem plötzlichen Entschluss: ›Hier der Gehilfe des Herrn Landvermessers.‹« (S 37) Sowenig im *Schloß* ein Fürspruch im Recht oder in der Majestät des Gesetzes jemals laut wird, so grenzenlos füllen sich die Seiten mit Erhebungen, die dem »Tatbestand des Urteils« – des Urteils über K.s Landvermesserschaft – gelten. Alle Dimensionen des Sozialen und alle Unterscheidungen, die der Erzähler in »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« aufzählt, kommen ins Spiel: »Verwandte und Fremde« – diese Unterscheidung prägt offenbar grundlegend das Verhältnis zwischen K. und den Dorfbewohnern; »Freunde und Feinde« – dieser Unterscheidung unterliegt die Beziehung zwischen K. und dem Schloss, die meistens als eine des Kampfes zwischen Feinden interpretiert wird; »Familie und Öffentlichkeit« – in dieser Dimension des Sozialen spielt sich zum Beispiel ein großer Teil der Geschichte der Familie Barnabas ab, in deren private Intimität die Gewalt des Sekretärs Sortini wie die eines feudalen Herrn beim Fest der Dorfleute einfällt; »Stadt und Dorf« muss man nur zu Schloss und Dorf verschieben, um darin das ganze Geschehen des Romans und besonders alle Szenen im Herrenhof eingebettet zu finden, wo die Sekretäre ihren Amtspflichten nachgehen. Genauer könnte man sagen, dass die Unterscheidungen der Gesellschaftsdimensionen Verwandte/Fremde und Schloss/Dorf die eigentliche Geschichte prägen, die sich im *Schloß* entspinnt. Die mittleren Unterscheidungen im Sozialen »Freunde/Feinde« und »Familie/Öffentlichkeit« nähren dagegen zu einem großen Teil die Diskurse der Geschichten, die K. erfragt oder die ihm nahe gebracht werden, um seine Sache vorantreiben zu können. Beides aber, die Geschichte im *Schloß* und die Diskurse, die geführt werden, sind Teil des einen fortlaufenden Geschehens, das die Differenz zwischen Geschichte und Diskurs fast aufzulösen droht. Sie motivieren und prägen die Erhebungen, die K. und das Schloss unausgesetzt über und gegeneinander anstellen. Man könnte zugespitzt sagen: das *Schloß* ist Kafkas Gesellschaftsroman. Damit wäre dann nicht ein realistischer Roman gemeint, der die Gesellschaft als das Geflecht der sozialen Beziehungen zur Voraussetzung und als Schauplatz der Ereignisse hat. Kafkas Roman der zahllosen Erhebungen und der um sie herum gruppierten Fürsprecher ist eine Er-

zählung, die die Unterscheidungen des Sozialen immer wieder zum Thema hat und als Stil des Diskurses reflektiert, in dem die Geschichten vorgetragen werden, von deren Erzählung erzählt wird. Das betrifft die basale Geschichte von K.s Eintritt in das Dorf und das Territorium des Schlosses; hier geht es um die soziale Identität K.s, um die Frage, ob er Teil der Gesellschaft ist. Andererseits betrifft es die vielen Geschichten, die K. sich erzählen lässt, um die eigene Geschichte, die Aufklärung seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft, voranzutreiben. Diese vielen Geschichten von Menschen, die fraglos Teil der Gesellschaft von Dorf und Schloss sind, sind ihrerseits instrumental auf K.s basale Geschichte, die Vergesellschaftung des Einzelnen, bezogen: Sie werden erzählt und K. sammelt sie, um Auskünfte über seine eigene Geschichte der Berufung zum Landvermesser zu erhalten. Indem er sie erfragt und anhört, baut er an der »lebenden Mauer« der Fürsprecher. Andererseits überwuchert ihre Vielfalt seine eigene basale Geschichte und macht sie zu einer unter den vielen. Das wird am deutlichsten in der Geschichte des Barnabas und seiner Familie, die sich in ihrer enormen Länge zu einem Roman im Roman entwickelt. In Barnabas sieht K. den Boten des Schlosses, der alle für ihn ins Gewicht fallende Information mit sich bringt und durch den allein er mit dem Schloss in Kontakt treten könnte. Er lässt sich die epische Geschichte von Barnabas' Familie und dem Ursprung von dessen Botenamt erzählen – nur um zu erfahren, dass Barnabas seinen Dienst als Bote verrichtet, um seinerseits herauszufinden, welcher Platz der Familie im Gefüge der Dorfgesellschaft und des Schlosses nach dem Skandal verbleibt, den die Schwester verursacht hatte. Schließlich geht es Barnabas seinerseits in seinem Botenamt darum, ob er selbst überhaupt das Amt des Boten innehat, das es ihm ermöglichen würde, dem Schloss näher zu kommen, um herauszufinden, was er wissen möchte: ob seine Familie Teil der anerkannten Gesellschaft ist. Damit wird Barnabas' Geschichte am Ende ihrer sich immer wieder einschachtelnden Komplikationen einfach K.s Geschichte. Man kann hinzufügen, dass der Bote, der K. in der musikalischen Entrückung des Telefonierens stört und durch den veranlasst er sich als sein eigener Fürsprecher ausgibt, Barnabas ist. Die Erhebungen, die die Fürsprachen im Sozialen nötig machen, überholen sich und entziehen sich gegenseitig den Grund. Der als Registratur dienende Schrank im Schlafzimmer des Dorfvorstehers – Dorfvorsteher heißen in der mittelalterlichen Rechtssprache Vor- oder Fürsprecher⁴¹ – ist der eine Ort, wo man sie material vor sich sieht (S 94-113);⁴² die Zimmer und die Gänge vor den Zimmern der Sekretäre im Herrenhof sind der andere. (S 430-446)⁴³ Der Sekretär Bürgel, auf den K. im Herrenhof trifft, bevor er dort die Aktenverwaltung beobachtet, erklärt K. im übrigen, unter welchen besonderen Umständen ein Schlossbeamter den Parteien für einmal Hilfe gewähren und damit, könnte man sagen, sein Fürsprecher bei Erhebungen werden könnte; die Situation, die er dabei beschreibt, ist offensichtlich die, in der er – Bürgel, der mögliche Fürsprecher – in diesem Augenblick zu K. spricht. Man kann daran erinnern, dass ein früher

close reader Kafkas, Erich Heller, in Bürgels Namen die Verkleinerungsform von »Bürge« gelesen hat, was man nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ebenfalls als Fürsprecher auffassen kann.⁴⁴ K. jedenfalls kann sich während der Erklärungen Bürgels, des Fürsprechers im Sozialen, kaum des Schlafs erwehren.

Fürspruch oder Fürsprecher, Fürsprache im Gesetz und im sozialen Überall – das Vexierbild ist der harte Kern von Kafkas Text. Aus der Sachlage dieser Konfiguration ergibt sich die Immanenz seiner Prosa.

3. Für Sprache

Angesichts eines Prosastücks wie »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« müsste man letztlich wohl erörtern, in welcher Sprache eine Suche nach Fürsprache erzählt oder auch nur vorgebracht werden kann. Oder enger gefasst: Was ist der Status eines Texts, der von der Suche nach Fürsprache berichtet und sie am Ende selbst ist? Es bleibt hier nur festzuhalten, dass sich beim Lesen von Kafkas Text diese Fragen stellen. In aller Allgemeinheit formuliert, betreffen sie den Status der literarischen Prosa und den des literarischen Texts. Man müsste auf die Frage nach dem Status des literarischen Textes mit der Geschichte der Autorschaft und des Verhältnisses zwischen literarischem Verfasser und Verleger antworten: In das Gebiet der Literatur gehören, so lässt sich grob aus den entsprechenden Forschungen und Überlegungen resümieren, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Texte, deren Instituierung als Literatur zusammenfällt mit ihrer bloßen Veröffentlichung, ihrem Erscheinen im Druck.⁴⁵ Die Frage nach dem Status der Sprache ist weitaufziger und erforderte wahrscheinlich noch einmal ausgreifendere geschichtliche Exkursionen. Man könnte die These aufstellen, dass die antike Rhetorik und die Begründung einer literarischen Prosa in ihr⁴⁶ in einem erheblichen Sinn Lehre von der Fürsprache war, das heißt Lehre von der Rede eines patronus und orator für den Klienten und vor dem Gericht.⁴⁷ Literarische Prosa, eine Rhetorik, die ohne eigene institutionelle Bindung trotzdem wie vor und von der Institution spricht, würde danach die rhetorische Szene vor Gericht in ihrem Wortlaut immer wieder neu austragen und selbstbegründend nacherfinden. Ihre Worte, in denen Klient und Redner nicht zu unterscheiden sind, wären immer der Versuch, über die in der eigenen Sprache vorgebrachte Fürsprache eine eigene Sprache und ein Sprechen im eigenen Namen sowohl auszulöschen wie zu erreichen. Literarische Prosa agierte insofern Für-Sprache; sie gäbe sich ihre Institutionalität, den Abstand zwischen eigener Sprache und Fürsprache, in ihren Worten – fürsprechenden Worten für eigene Sprache – selbst vor. Nach dem Muster der Rhetorik wäre sie antirhetorisch in der Selbsterfindung ihrer freilich gänzlich unbestimmten, wie leeren Institutionalität.

Erörtern lässt sich hier aber immerhin, wie innerhalb von Kafkas Text »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« die Frage nach dem Text und der

Sprache aufgelöst ist. Es ist schon gesagt worden, dass Kafkas Prosastück aus drei Teilen besteht: Im ersten berichtet der Ich-Erzähler in der Vergangenheitsform, und die Geschichte, die er erzählt, geht davon aus, dass er sich in ihrem Verlauf im Gebäude eines Gerichts befand. Wie in erlebter Rede (womit eine Distanz zwischen Ich-Erzähler und Mir angedeutet ist) spricht er dann von dem Zweifel, ob es sich wirklich um ein Gericht handelt. Im zweiten Teil verwendet der Erzähler das historische, vergegenwärtigende Präsens; hier legt sich über die weiter bestehende Annahme, durch die Gänge eines Gerichts zu gehen, die Überzeugung, am falschen Ort zu sein. Nur anderswo, überall, auf dem Jahrmarkt wäre man am rechten Ort. Dieser Teil endet in einer Art von innerem Monolog und seiner punktförmigen Gegenwart (womit Ich an die Stelle eines sich ausblendenden Erzählers träte): Hier realisiert Ich, zwar im Gericht, darum aber am falschen Ort zu sein. Soweit reicht die bisher besprochene Anlage dieses Textes: Er geht aus von der Gewissheit der Suche nach Fürsprache und teilt Ort und Lage vexierbildhaft in das Gericht, in dem man Fürspruch sucht, und das soziale Überall, wo die Suche der lebenden Mauer von Fürsprechern gilt. Im dritten und letzten Teil wendet sich der Erzähler mit dem Pronomen Du an sich selbst. »In diesem kurzen, eiligen, von einem ungeduldigen Dröhnen begleiteten Leben eine Treppe hinunterlaufen? Das ist unmöglich, die Dir zugemessene Zeit ist so kurz [...].« (N II 380) Das Präsens ist hier das Tempus der gnomischen Zeitlosigkeit des *dialogismus*, einer Figur der Selbstbesinnung und parabelhaften Selbstexemplifizierung. Aber es könnte auch der Verlust aller Selbstbeherrschung sein im mitgeschriebenen Vorschreiben von einem, dem keine Zeit zur Besinnung bleibt. Wer hier spricht, hat keine Zeit außer der, in der er spricht: »Die Dir zugemessene Zeit, ist so kurz, daß Du, wenn Du eine Sekunde verlierst, schon Dein ganzes Leben verloren hast, denn es ist nicht länger; es ist immer nur so lang, wie die Zeit, die Du verlierst.« (N II 380)⁴⁸ Kafkas Text kommt hier radikal und beunruhigend zu sich. Über der Feierlichkeit der parabelhaften Rhetorik oder in der alternativen Lesart: dem unumkehrbaren Druck der Zeit vergisst man beim Lesen fast, dass der Text hier vergisst, worum es in ihm ging: die Suche nach Fürsprache. Von ihr ist nicht mehr die Rede. »Findest Du also nichts hier auf den Gängen, öffne die Türen, findest Du nichts hinter den Türen, gibt es neue Stockwerke, findest Du oben nichts, es ist keine Not, schwinde Dich neue Treppen hinauf, solange Du nicht zu steigen aufhörst, hören die Stufen nicht auf, unter Deinen steigenden Füßen, wachsen sie aufwärts.«⁴⁹ (N II 380) Über der Suche nach der Fürsprache hat der Text die Struktur angenommen, für sich selbst zu sprechen. Diese Errungenschaft findet statt an einem Ort, der die Unterscheidung von Gesetz und überall nicht mehr plausibel macht. Schon am Anfang dieses letzten Teils wirkten die vorher streng getrennten Sphären von Gesetz und sozialem Überall wie ineinander gedreht: »Warum eile ich denn blindlings in ein Haus, lese nicht die Aufschrift über dem Tor, bin gleich auf den Gängen, setze mich hier mit solcher Verbohrtheit fest, daß ich mich gar

nicht erinnern kann, jemals vor dem Haus gewesen, jemals die Treppen hinaufgelaufen zu sein.« (N II 380) Es ist, als sei der Mann vom Lande unversehens ins Gesetz eingetreten, um sich in ihm wie immer schon, und das heißt: wie immer schon auf dem Territorium von Dorf und Schloss vorzufinden. Das Gesetz ist hier das Überall; und überall ist Gesetz.⁵⁰ Das Gesetz des Überall ist ein Gesetz, das nichts Bestimmtes mehr besagt; und dieses allgemeine und inhaltlose Gesetz kann überall herrschen.⁵¹ Die Hälften des Vexierbilds sind ineinander gefallen. Das Ergebnis ist ein Bild, das nicht doppelt ist, sondern einfach, dabei aber wie in sich zerbrochen. Für-Sprache ist im Verhältnis Eins zu Eins realisiert: Auch wenn Ich die Rhetorik der Parabel nun beherrsche, spreche Ich in dieser beherrschenden Sprache immer noch oder schon auch eigene Worte, die als eigene doch eigentlich ungehört bleiben. Und auch wenn man die eigentlich unhörbaren Worte nun wirklich lesen kann, die Ich im verschwindenden Augenblick Meines Lebens, der Meine Sprechzeit ist, vor mich hingemurmelt habe, sind sie doch offenbar auf dem Papier verzeichnet.⁵² Würde man diesen Text auf die eine oder andere Art als Klartext lesen, wäre er, wie es Giorgio Agamben vorschnell für Kafkas Werk überhaupt behauptet hat, ein Text der modernen Massengesellschaften und ihrer offenen oder versteckten Totalitarismen: In den Akten der amtlichen Erhebungen stehen wörtlich wiedergegeben lauter eigene Worte; und jede Autobiographie ist eine Eingabe, die dem Anwaltszwang von vornherein unterlegen ist. Wie dagegen die Fürsprache in der abendländischen Rhetorik eine institutionelle Szene war, die dem Abstand zwischen Figur und eigentlichem Wort Raum bot, so konstruiert sich die Literatur – und Kafkas Literatur in diesem Prosastück – aus der Fiktion, dass es diesen Raum und diesen Abstand gibt.⁵³ Jedenfalls gilt das der Erwartung nach für jedes Stück Prosa, das durch die Veröffentlichung im Druck die leere Institutionalität der Literatur erlangt hat. Das trifft nun allerdings auf das erörterte Textstück erst seit Max Brods Edition zu.

* Die folgende Interpretation habe ich im Spring Term 2007 in einem Seminar unter dem Titel *Advocacy – Fürsprache* an der Johns Hopkins University zur Diskussion gestellt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern danke ich für die Fragen und Beiträge. Besonders danke ich für Hinweise, die im Folgenden vermerkt sind, Doreen Densky und Anh Nguyen. Für kritische Hinweise danke ich auch Wolf Kittler und Benno Wagner. Ihre Kenntnisse und Einsichten haben mir geholfen. Alle Irrtümer sind meine.

Anmerkungen

- 1 Das Prosastück steht in dem Heft, das nach Kafkas längster zusammenhängender Eintragung als *Hungerkünstler*-Heft bezeichnet wird. Max Brod hat ihm den Titel *Fürsprecher* gegeben und es für die Veröffentlichung in den *Erzählungen* ausgewählt.
In der Kafka-Forschung ist der Text oft zitiert, aber selten untersucht worden. Hervorzuheben sind: Hartmut Mahden: »Die Rolle des Fürsprechers bei Kafka«, in: *Der Deutschunterricht* (DU) 15 (1963), S. 9-31; Werner Kraft: »Die Stufen. *Fürsprecher*«, in: Franz Kafka. Durchdringung und Geheimnis, Frankfurt: Suhrkamp 1968, S. 17-21; wichtige kürzere Hinweise finden sich bei: Wilhelm Emrich: Franz Kafka, Bonn: Athenäum 1958, S. 110 und 271; Hartmut Binder: Kafka in neuer Sicht. Mimik, Gestik und Personengefüge als Darstellungsformen des Autobiographischen, Stuttgart: Metzler 1976, S. 361; Joseph Vogl: Ort der Gewalt. Kafkas literarische Ethik, München: Fink 1990, S. 188; Peter-André Alt: Franz Kafka. Der ewige Sohn, München: Beck 2005, S. 585f.
- 2 In dieser Funktionsweise entspricht »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« den berühmten Anfangssätzen in *Proceß* und *Schloß* und in der *Verwandlung*: Die Ausgangsbedingung der Erzählung ist von einem die Lage bestimmenden Punkt her festgelegt; die Welt, in der eine solche Bestimmung statthat oder überhaupt möglich ist, bleibt unbestimmt. Die Frage nach dem Ort, die sich damit stellt, ist in dem Prosastück aus dem *Hungerkünstler*-Heft denn das auch vorherrschende Thema.
- 3 Das Wort »Fürsprache« ist hier eingeführt, um den Umkreis von »Fürsprecher« und »Fürspruch« in seinem Zusammenhang zu bezeichnen und daraus die Modellszene des Erzählens in diesem Text abzuleiten. Kafka verwendet das Wort weder hier noch in einem anderen Text. Aus gutem Grund: die Einheit von Fürsprecher und Fürsprache ist das offene Geheimnis des Fürsprecher-Textes.
- 4 Diese Skizze ist zunächst zur Nachzeichnung der Situation im Text formuliert. Im letzten Teil dieses Aufsatzes ist ein damit verbundenes und weiter gehendes literaturanthropologisches Interesse angedeutet. Die institutionelle Situation mit der möglichen Mittelstellung eines Fürsprechers erhält dabei systematisch den Vorrang gegenüber dem üblichen Kommunikationsmodell, das von zwei Seiten ausgeht, die wie zur Vertragschließung zusammen treten. Zur vorläufigen historischen und sachlichen Begründung vgl. Rüdiger Campe: »Making it Explicit. Don Giovanni Versprechen oder eine Vorgeschichte des Sprechakts bei Austin«, in: Manfred Schneider (Hg.), Die Ordnung des Versprechens, München: Fink Verlag 2005, S. 17-39.
- 5 Gerhard Neumann: »Wie eine regelrechte Geburt mit Schmutz und Schleim bedeckt.« Die Vorstellung von der Entbindung des Textes aus dem Körper in Kafkas Poetologie«, in: Christian Begemann, David Wellberg (Hg.), Kunst – Zeugung – Geburt, Freiburg: Rombach 2002, S. 293-324; ders.: »Der Zauber des Anfangs und das »Zögern vor der Geburt« – Kafkas Poetologie des »riskanten Augenblicks««, in: Hans Dieter Zimmermann (Hg.), Nach erneuter Lektüre: Franz Kafkas »Der Proceß«, Würzburg: Königshausen & Neumann 1992, S. 107-126.
- 6 Brods Titelgebung »Fürsprecher« lehnt sich an Kafkas eigenes Verfahren im Band *Ein Hungerkünstler. Vier Geschichten* (1924) an. Mit der Ausnahme der ersten Erzählung – *Erstes Leid* – haben alle anderen den Namen der Person als Titel, die im ersten Satz genannt wird. Diese Person kann Protagonist der Erzählung in der dritten Person sein (*Hungerkünstler*) oder Gegenstand (*Josefine, die Sängerin*) und Bezugsperson (*Eine kleine Frau*) einer Ich-Erzählung. Strukturelle Nähe zu »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« zeigt besonders die Konstellation von Ich-Erzähler und titelgebender Hauptperson in der Geschichte *Eine kleine Frau*, die beginnt: »Es ist eine kleine Frau...« (D 321)
- 7 Vgl. zum ersten Terminus Friedrich K. Stanzel: *Theorie des Erzählens*, 6. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955; zum zweiten Gérard Genette: *Die Erzählung*, 2. Aufl., München: Fink 1998, S. 134-138.
- 8 Zur Geschichte und Systematik des inneren Monologs im 20. Jahrhundert und zum inneren Monolog bei Kafka (besonders in *Der Bau*) vgl. Michael Niehaus: »Ich, die Literatur, ich spreche...« Der Monolog der Literatur im 20. Jahrhundert, Würzburg: Königshausen & Neumann 1995, dort besonders S. 247-284. Niehaus entwickelt die Diagnose, wonach Kafkas »Texte in der ersten grammatischen Person« im herkömmlichen Sinn »keine »Ich-Erzählungen« seien (S. 250), aus einer Beobachtung, die auch dem vorliegenden Versuch zu den *Fürsprechern* zugrunde liegt: »Das »Ich« ist, als Teil der Relation, über die gesprochen wird, selber Element der »besprochenen Welt«, aber eben ausschließlich als Teil dieser Relati-

- on.« (S. 252) Der einfacheren Verständigung wegen behalte ich die Kennzeichnung Ich-Erzählung bei; die Diskussion hier und im letzten Teil des Aufsatzes stimmt aber mit Niehaus' Befund überein.
- 9 Jost Schillemeit zufolge gehen die ersten Eintragungen im *Hungerkünstler*-Heft auf etwa 1915, eine »spätere Phase« der Arbeit am *Proceß* zurück. Auf eine Reihe von schwer datierbaren Eintragungen folgen dann Textstücke, die der Zeit der Arbeit am *Schloß* zugeordnet werden können. Zu ihnen gehört »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« (N II' 108-112)
 - 10 Darauf hat Doreen Densky nachdrücklich hingewiesen in: »Kafkas Fürsprecher– Für Schrift und »Gegenschrift«, Ms. Baltimore 2007.
 - 11 Ein weiterer Beleg für »Fürsprecher« findet sich im *Dorfschullehrer*-Konvolut.
 - 12 Vgl. Ronald Gray: *Kafka's Castle*, Cambridge: UP 1956, S. 19; Heinz Politzer, Franz Kafka. Parable and Paradox, Ithaca/New York: Cornell UP 1962, S. 222f., Rainer Nägele: »Vexierbilder des Andern: Kafkas Identitäten«, in: Ders.: *Literarische Vexierbilder. Drei Versuche zu einer Figur*, Eggingen: Iselle 2002, S. 9-29; besonders S. 27.
 - 13 Anh Nguyen hat auf die Bedeutung des Sozialen an dieser Stelle nachdrücklich hingewiesen.
 - 14 Zu Beginn des Textes bleibt es offen, ob »Fürsprecher« in der Einzahl oder Mehrzahl zu verstehen ist. Grammatisch verwendet Kafka nach der Korrektur der ersten Zeile zwar den Plural. Da es sich aber durchweg um verneinte Konstruktionen handelt, folgt daraus nicht zwingend, ob Ich einen oder mehrere Fürsprecher sucht. »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« legt nicht fest, ob die Suche einem Advokaten oder der Menge der Fürsprecher im Sozialen gilt.
 - 15 Jacob und Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, Leipzig: Hirzel 1854-1971, s.v. »Fürsprache«, »Fürsprecher« und »Fürspruch«; sowie: *Deutsches Rechtswörterbuch* (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache), hg. von der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 3, H. 1, Weimar: Böhlau Nachfolger 1935, s.v. »Fürsprech, Vorsprech«, »fürsprechen«, »Fürsprecher, Vorsprecher«, »Fürsprechung, Vorsprechung«, »Fürspruch, Vorspruch«; vgl. auch s.v. »Anwalt« (Bd. 1, 1914-32) Unter »Fürsprech/Vorsprech« sind vier Hauptbedeutungen angegeben: 1. Wortführer, Sachwalter, Parteivertreter; diese Bedeutung ist ein Teil der modernen Bedeutung von »Anwalt«, der Nachdruck liegt aber auf verbaler Vertretung und Rechtsauskunft, nicht auf der Bevollmächtigung; 2. Schöffe, Urteiler; 3. (besonders für den österreichischen Raum) Gemeindevorstand; 4. (im außerrechtlichen Sinne) »unnütze nager« (Bd. 3, Sp. 1088-1090.)
 - 16 Vgl. Klaus Wagenbach: *Franz Kafka. Eine Biographie seiner Jugend. 1883-1912*, Bern: Francke 1958, S. 99-140.
 - 17 Dem *Deutschen Rechtswörterbuch* zufolge ist »Anwalt« im vormodernen Recht auf Gewalt im Sinne von potestas zu beziehen. Von daher ist der Kern der Bedeutung: »wer Gewalt, Vollmacht von einem andern hat, für einen andern handelt«. Darunter fällt dann: Beamter, Bote; Stellvertreter eines Fürsten, Beamten oder Geistlichen. (*Deutsches Rechtswörterbuch*, s.v. Anwalt; Bd. 1, Sp. 766.)
 - 18 Außer den Einträgen im *Deutschen Rechtswörterbuch* vgl. die Hinweise zu »Fürsprecher« bei Richard Schröder: *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 6. verbesserte Auflage, fortgeführt von Eberhard Frh. v. Künßberg, Berlin, Leipzig: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter Gruyter & Co. 1922. Für das fränkische Volksrecht, das Schröder-Künßberg als Exempelfall germanischen Rechts gilt, sehen die Autoren im Fürsprech(er) den Vertreter einer anwesenden Partei im Prozess, während der advocatus Bevollmächtigter sei, der anstelle der Parteien rechtliche Handlungen vollziehen und vor Gericht auftreten könne. Solche Bevollmächtigung in Abwesenheit sei nur dem König gestattet oder Personen, denen der König dieses Privileg verleiht (S. 415; ähnlich wieder für den hochmittelalterlichen Prozess S. 844f.). Andere Stellen legen nahe, dass alle Personen, die durch ihr Auftreten oder ihr Handeln eine (in der Regel anwesende) Partei unterstützen, als Fürsprecher bezeichnet werden konnten. Insofern kommen sie auch in die Nähe von Zeugen einer Partei, Eidhelfern und Bürgen.
 - 19 »[...] Die Vertretung durch Advokaten. [...] / I. Als Beistand der Partei im Prozess fungiert der Advokat. Eine Teilung der Parteienvertreter in Redner (patronus, Fürsprecher, avocat, barister und serjants) und Prokurator (avoué, attornati) kennt das öst[er]eichische Recht nicht.« (Dominik Ullmann: *Das österreichische Zivilprozeßrecht*, 2. durchgesehene Auflage, Prag: Tempsky [zur selben Zeit auch: Leipzig: Freytag] 1887, S. 131. Damit bestätigt Ullmann offenbar die lexikalische Lage im Neuhochdeutschen; schon im *Zedler* heißt es ähnlich s.v. »Advocat: »[...] bedeutet soviel, als die Menschen entweder zu vertheidigen, oder ihnen zu ra-

- then, oder mit Zeugniß beyzustehen [...]. [...] Sonst wird ein Advocat genennet ein rechtlicher Fürsprecher, Causarum Patronus, ein Redner, ein rechtlicher Beystand, der den andern in Gerichten verteidiget.« (Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon der Wissenschaften und Künste, Nachdruck Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 1961-1964.)
- 20 Nicht zu vergessen ist, dass Kafka in einer Zeit, in der die Stellung der Advokatur in der Rechtsordnung Österreich-Ungarns und auch im Deutschen Reich ausführlich erörtert worden war, ein Jahr lang den für alle Arten gerichtlicher und anwaltlicher Praxis vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst absolviert hat. In seinem *Curriculum Vitae* für die Assecurazioni Generali stellt Kafka aber fest, dass er die Concipientenstellung nicht mit dem Berufsziel des Advokaten gewählt habe: »Nachdem ich die letzte Staatsprüfung absolviert hatte, trat ich am 1. April 1906 als Concipient beim Advokat Richard Löwy, Alstädter Ring, ein. [...] / Ich war, wie ich es mit den Herrn Advokaten auch gleich vereinbart hatte, in die Kanzlei nur eingetreten, um die Zeit auszunützen, denn schon am Anfang hatte ich die Absicht, nicht bei der Advokatur zu bleiben.« (Zitiert nach: Max Brod: Franz Kafka. Eine Biographie, Frankfurt/Main: Fischer 1962, S. 308; Fotokopie des Formblatts mit dem Aufdruck »Curriculum Vitae« S. 309.)
 - 21 Unter »Fürspruch, Vorspruch« findet man im *Deutschen Rechtswörterbuch* zwei Bedeutungen: Die erste ist identisch mit Fürsprecher/Vorsprecher in der Bedeutung »Rechtsbeistand«; die zweite Bedeutung ist: Schutz, Verteidigung und Verteidigungsrede. (Bd. 3, H. 1, Sp. 1093) Wollte man Kafka eine entsprechende sprach- und rechtsgeschichtliche Kenntnis unterstellen, wäre (der ersten Bedeutungsvariante von Fürspruch nach) die Unterscheidung zwischen Fürspruch und Fürsprecher und damit die zwischen Gesetz und Überall eine zwischen Allogomorphen mit gleicher Bedeutung. Das träfe die Sachlage in Kafkas Text.
 - 22 Die doppelte Optik in der Ortsangabe – im Gericht oder überall – ließe sich auch als die Beziehung und der Unterschied zwischen dem anfänglichen Präpositionalausdruck »in einem Gerichtsgebäude« und dem späteren »bei Gericht« formulieren – zwischen dem architektonischen Ort der Institution und dem institutionellen Ort, der eine Architektur hat. (N II 277f., Hervorhebung von mir.)
 - 23 In diesen Zusammenhang ließe sich die Lehre von den »dritten Personen« im Zivilprozess einbringen, die weder eigentliche Parteien noch reine Funktionsträger im Prozess sind: »Außer den Parteien als Hauptpersonen des streitigen Anspruchs können auch dritte Personen an dem Prozesse teilnehmen. Der Grund für eine solche Theilnahme Dritter kann im eigenen Interesse dieser dritten Personen an dem Rechtsstreite liegen, wie dies der Fall ist bei der Intervention: derartige Nebenpersonen des Processes heißen Intervenienten. Es können sich aber auch dritte Personen an einem Prozesse betheiligen zur Wahrung der Interessen der Parteien; es ist dieß der Fall bei den Vertretern und Processbevollmächtigten der Parteien. Unter den Processbevollmächtigten sind insbesondere die berufsmäßigen Processbevollmächtigten hervorzuheben (Advokaten), deren sich die Parteien vielfach auf Grund gesetzlicher Vorschriften bedienen müssen.« (Maximilian Schuster von Bonnot: Österreichisches Civilprocessrecht, 2. Abdruck Wien: Manz 1896, S. 81.)
 - 24 »Man will die Verteidigung möglichst ausschalten, alles soll auf den Angeklagten selbst gestellt sein. Kein schlechter Standpunkt im Grunde, nichts wäre aber verfehelter als daraus zu folgern, daß bei diesem Gericht die Advokaten für den Angeklagten unnötig sind. [...] Das Verfahren ist nämlich im allgemeinen nicht nur vor der Öffentlichkeit geheim, sondern auch vor dem Angeklagten. [...] Auch der Angeklagte hat nämlich keinen Einblick in die Gerichtsschriften und aus den Verhören auf die ihnen zugrunde liegenden Schriften zu schließen, ist sehr schwierig, insbesondere aber für den Angeklagten der doch befangen ist und alle möglichen Sorgen hat, die ihn zerstreuen. Hier greift nun die Verteidigung ein.« (P 153f.)
 - 25 In eine Konstruktion großen Ausmaßes treibt diese Vorstellung Adolf Weißler in: Geschichte der Rechtsanwaltschaft, Leipzig: C. E. M. Pfeiffer 1905. Weißlers der »Deutschen Rechtsanwaltschaft« gewidmete Geschichte, die – im letzten Jahr von Kafkas Jurastudium und vor seinem Eintritt in die Kanzlei Löwy erschienen – die erste ihrer Art zu sein beansprucht, beginnt mit dem Abschnitt »Rechtseiser«. In altgermanischer Vorzeit wird darin die Figur eines Für- und Vorsprechers (oder Asega) konturiert, der unabhängig von Parteien wie vom urteilenden Gericht die rechtsrelevanten Fragen eines Falles bestimmt.
 - 26 Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen, die K. zu Verzweiflung treiben, geht Dr. Huld im Proceß darauf ein, wie die Advokaten bei Gericht zu Fürsprechern im Sozialen werden: Das Gericht braucht sie, um gelegentlich die Autopoiesis des eigenen Systems überspringen, d.h. um Erhebungen machen zu können: »Den Beamten fehlt der Zusammenhang mit der Bevölke-

- nung, für die gewöhnlichen mittleren Prozesse sind sie gut ausgerüstet, ein solcher Proceß rollt von selbst auf seiner Bahn ab [...], gegenüber den ganz einfachen Fällen aber wie auch gegenüber den besonders schwierigen sind sie oft ratlos [...]. Da kommen sie zum Advokaten um Rat und hinter ihnen trägt ein Diener die Akten [...].« (P 156f.)
- 27 Zum Sozialen als Gebiet und Gegenstand von Unterscheidungen vgl. Georg Simmel: *Über sociale Differenzierung* (1890), in: Ders., Gesamtausgabe, hg. von Otthein Rammstedt, Bd. 2, Aufsätze 1887-1890, Frankfurt/Main: Suhrkamp 1989, S. 109-295. Kafka hat kurz vor seinem Tod, Ende 1923, Simmels Buch *Rembrandt. Ein kunstphilosophischer Versuch* beim Kurt Wolff-Verlag bestellt und es dem Arzt Ludwig Nelken geschenkt. (Ludwig Nelken: Ein Arztbesuch bei Kafka, in: »Als Kafka mir entgegen kam...«. Erinnerungen an Franz Kafka, hg. von Hans-Gerd Koch, Berlin: Wagenbach 1995, S. 187.)
- 28 Benno Wagner verdanke ich wichtige Anregung und Dokumente zu dem, was Fürsprache in Kafkas Tätigkeit als Versicherungsjurist bedeutet haben kann. Ein bezeichnender Fall ist die Diskussion um Schiedsgerichte in Versicherungsfällen: Die Arbeiter-Unfall-Versicherung in Prag war Ende 1912 um Stellungnahme gebeten worden zu dem Vorschlag, klagenden Arbeitern Advokaten an die Seite zu stellen. Die Stellungnahme drückt Sympathie und Verständnis aus, lehnt den Vorschlag aber ab. Die Gründe liegen im Zentrum dessen, was hier Fürsprecher im Sozialen genannt wurde: Zum einen, heißt es, handle es sich bei den Schiedsgerichten nicht um Gesetz anwendende Gerichte, sondern um Laiengerichte, in denen die interessierten Parteien (Arbeiter, Unternehmer, Regierung) vertreten seien. Zweitens sei das soziale Schiedsgericht seiner eigenen Mission nach ein Organ der Fürsorge, so dass formelle Advokaten die ohnehin am Wohl der Kläger orientierten Verhandlungen nur beeinträchtigten. Ein Advokat im rechtlichen Sinne, heißt es in dem Dokument mit bemerkenswerter Formulierung, »rennt [...] durch seine Ausführungen eigentlich nur offene Türen <ein>« (Bl. 8); und »[d]er wirtschaftliche Notstand, in dem <der Kläger> sich befindet, ist sein eindringlichster Fürsprecher« (Bl. 5). (Betreff: Rechtsbeistand der Versicherten. Antrag der Reichsratsabgeordneten Dr. Gasser, Pittacco & Gen., Österreichisches Staatsarchiv, Bestand Ministerium des Inneren, Abteilung 5, Faszikel Nr. 61; mit Dank an Benno Wagner.)
- Der Zusammenhang, in dem ein solcher Hinweis Aussagekraft erlangt, ist erschlossen durch den monumentalen Band *Amtliche Schriften* und seine hervorragende Kommentierung (ASM).
- 29 Gegen Alts Zusammenfassung ist festzuhalten, dass der Jahrmärkt als der rechte Ort des Sozialen das Zusammentreffen unverbundener Zwischenträger von sozialen Beziehungen und Funktionen vorstellt, nicht eine homogene Volksgemeinschaft; vgl. P. A. Alt: Franz Kafka, S. 585f.
- 30 In »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« markiert eine akustische Erscheinung, das Dröhnen, die vexierbildhafte Verbindung von zentralem Ort und Überall: Was den Ich-Erzähler »am meisten an ein Gericht« erinnert, ist »ein Dröhnen, das unaufhörlich aus der Ferne zu hören war«. Von ihm heißt es: »[E]s erfüllte so sehr alle Räume, daß man annehmen konnte, es komme von überall oder, was noch richtiger schien, gerade der Ort, wo man zufällig stand, sei der eigentliche Ort des Dröhnens [...]«. (N II 377f.) Zur Musik und zum Ineinander von Hier und Überall im Akustischen bei Kafka vgl. W. Emrich: Franz Kafka, 154f.
- 31 Die Idee der Helferin kommt K. im *Proceß* bei seiner Begegnung mit Leni, der Pflegerin des Advokaten: »Ich werbe Helferinnen, dachte er fast verwundert. Zuerst Fräulein Bürstner, dann die Frau des Gerichtsdieners und endlich diese kleine Pflegerin [...]«. »Es ist aber Leni, die umgekehrt K. das Stichwort eingegeben hat: Leni hat ihm gerade dringend geraten, ein Geständnis vor Gericht abzulegen; sie fährt fort: »Jedoch selbst das ist ohne fremde Hilfe nicht möglich, wegen dieser Hilfe aber müssen Sie sich nicht ängstigen, die will ich ihnen selbst leisten.« (P 143)
- 32 Die Interpretation der *Türhüter*-Parabel und der Nachweis, dass von ihr her der *Proceß* zu verstehen sei, ist Kernstück von Politzers Kafka-Buch. Danach ist nicht der Mann vom Lande oder das Gesetz die entscheidende Figur der Parabel, sondern der Türhüter. Er ist die Figur der leeren Tendenz – eines Gesetzes, das nichts sagt; einer Offenbarung, die nichts zeigt. Das »grundlegende Paradox«, wie Politzer sagt, ist eine die Mittlerfiguren affizierende oder von ihnen ausgehende Schuld des Gesetzes: das Versagen, sich nicht als Gesetz mitzuteilen bzw. sich nicht als transzendenten Sinn zu offenbaren. Das Paradox der Kafkaschen Parabel ist der Mittler des Gesetzes, der kein Gesetz mitteilt. Das aber, kann man sagen, ist genau der Status des Texts, den New Criticism und Immanente Interpretation sich vorgesetzt hatten. (Vgl. H. Politzer: *Parable and Paradox*, »The law of the Law«, S. 167-170; für die Zeitgenossenschaft zum New Criticism kann der Satz am Anfang stehen: »What distinguishes an actual Kafka

- story from a Kafkalike dream is the style of the story.« (Preface, Viii)) Ohne diese Wendung der Literaturwissenschaft wäre Kafkas Text in seinen internen Genauigkeiten nicht zu lesen gewesen. Das gilt über die textimmanenten Leseweisen hinaus bis zu den rhetorischen und diskursanalytischen.
- 33 Die Hinweise im Folgenden sind in einem anderen Zusammenhang genauer ausgeführt in: Rüdiger Campe: »Schreiben im *Process*. Kafkas ausgesetzte Schreibszenen«, in: Davide Giurato, Martin Stingelin, Sandro Zanetti (Hg.), »Schreibkugel ist ein Ding gleich mir: von Eisen«, München: Fink Verlag 2005, S. 115-132.
- 34 »[W]as mir geschehen ist, ist ja nur ein einzelner Fall und als solcher nicht sehr wichtig [...], aber es ist das Zeichen eines Verfahrens, wie es gegen viele geübt wird. Für diese stehe ich hier ein, nicht für mich.« (P 64) K. kann also im rechtlichen Sinne in seinem Namen sprechen (d.h. ohne rechtliche Vertretung) – weil er im politischen Sinn für andere spricht. Die Ironie dieses Kapitels ist es freilich, dass die Sache, um die es K. politisch geht, das Verfahren des Rechts und zwar sein eigenes ist.
- 35 Wolf Kittler hat Kafkas *Process* vor dem Hintergrund der Diskussionen am Ende des 19. Jahrhunderts gelesen, Rechtsstaatlichkeit im Strafprozess zu gewährleisten. Es geht um den Wechsel vom geheimen Inquisitions- zum Anklageprozess, der auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit abstellt. Kittler weist auf freilich fehlgeschlagene Versuche hin, auch das Untersuchungsverfahren dem Prinzip des Anklageprozesses zu unterstellen. K.s Prozess lässt sich danach als ewige Voruntersuchung verstehen – als Verfahren, das aus dem Schatten der Inquisition niemals heraustritt. (Wolf Kittler: »Heimlichkeit und Schriftlichkeit: Das österreichische Strafprozessrecht in Franz Kafkas Roman *Der Process*«, in: *Germanic Review* 78 (2003), S. 194-222.)
- 36 »Es ist kein Zweifel«, sagte K. sehr leise, denn ihn freute das angespannte Aufhorchen der ganzen Versammlung [...], »es ist kein Zweifel, daß hinter allen Äußerungen dieses Gerichtes, in meinem Fall also hinter der Verhaftung und der heutigen Untersuchung eine große Organisation sich befindet.« (P 69)
- Zum Zusammenhang zwischen der Diskussion um Freigabe der Advokatur und Installation von Advokatenzwang auf der einen Seite und der Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit auf der anderen vgl. zum Beispiel: Heinrich Jaques: Die freie Advokatur und ihre legislative Organisation: Eine Abhandlung zur Reform der deutschen und österreichischen Gesetzgebung, Wien: Braumüller 1868.
- 37 Das Umgekehrte tut der so genannte Winkeladvokat: Winkeladvokat ist, wer für Mandanten Eingaben an das Gericht verfasst, ohne vom Gericht – oder später: der Anwaltskammer – dazu befugt zu sein. (vgl. P 242f.; und Ullmann: Das österreichische Zivilprozessrecht, S. 143.)
- 38 Von seiner eigenen »Verteidigungsschrift« spricht K. am Beginn des Kapitels »Advokat – Fabrikant – Maler« (P 149f.), von einer »Eingabe« später, P 169-171.
- 39 Ein Gegenstück dazu, das allerdings sehr viel unscheinbarer bleibt, ist der Brief des Sekretärs Klamm im *Schloß*, von dem K. glaubt, er enthalte seine Berufung zum Landvermesser. Der Dorfvorsteher, vor Bürgel der erste Experte in Verwaltungsrecht und -praxis des Schlosses, klärt K. aber über die Unterscheidung zwischen Privatbrief und amtlicher Zuschrift auf. Nachdem er als bloßen Privatbrief identifiziert hat, was K. als amtlich bindende Erklärung verstanden hatte, fasst K. zusammen: »Sie deuten, Herr Vorsteher«, sagte K., »den Brief so gut, daß schließlich nichts anderes übrigbleibt als die Unterschrift auf einem leeren Blatt. [...]« (S 114)
- 40 Advokaten betreiben hier nur außergerichtliche, private Beratung, und stehen darum unter den Sekretären. »Mancher hat schon die Partie verloren, weil er, da er an zuständiger Stelle nicht vorwärtszukommen glaubte, an unzuständiger durchzuschlüpfen versuchte. Solche Versuche müssen übrigens auch daran scheitern, daß ein unzuständiger Sekretär, selbst wenn er nächstlich überrumpelt wird und besten Willens ist zu helfen, eben infolge seiner Unzuständigkeit kaum mehr eingreifen kann als ein beliebiger Advokat oder im Grunde viel weniger, selbst wenn er sonst etwas tun könnte, da er doch die geheimen Wege des Rechts besser kennt als alle die advokatorischen Herrschaften [...]« (S 418)
- 41 Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, s.v. »Fürsprech, Vorsprech«, III.
- 42 Der Vorsteher setzt ausdrücklich die Geschichte, die er erzählt, in Beziehung zu den Akten, nach denen seine Frau während seiner Erzählung vergeblich sucht: »Ich kann Ihnen jedoch zunächst die Geschichte auch ohne Akten erzählen.« (S 100) Er schließt die Erzählung mit den Worten: »Der Akt ist also nicht gefunden«, sagte der Vorsteher, »schade, aber die Geschichte

- kennen Sie ja schon [...]« (S 113) Dabei handelt es sich offenkundig um eine Geschichte, die, wie der Vorsteher präzisiert, »nicht zur Unterhaltung« erzählt wird. (S 102)
- 43 Zur Sache vgl. Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt/Main: Fischer 2000. In ihrer grundlegenden Studie hat Vismann die Bedeutung der Aktenverwaltung aber nicht für das *Schloß* gezeigt, sondern den *Proceß* und die Türhüter-Legende. Wie in Politzers Interpretation ist wieder die Figur des Türhüters entscheidend. Vismann zeigt, dass Türsteher die ursprüngliche Aufgabe des römischen cancellarius ist. Der cancellarius steigt später auf zu einem wichtigen Beamten, der nicht nur den Verkehr des Gerichts mit Parteien und Akten reguliert, sondern auch die Publikation der Edikte besorgt. (»Kafkas Kanzleien«, S. 30-48)
- 44 Erich Heller: *The Disinherited Mind*, Cambridge: Bowes & Bowes 1952, S. 170.
- 45 Vgl. Heinrich Bosse: *Autorschaft ist Werkherrschaft*, Paderborn: Schöningh 1981. Zur Konzeption von Literatur als quasi-Institution – hier reformuliert als leere Institution – vgl. Jacques Derrida: *Acts of Literature*, hg. von Derek Attridge, New York: Routledge 1992.
- 46 Eduard Norden: *Die antike Kunstprosa*, Leipzig/Berlin: Teubner 1915-1923.
- 47 Zu dieser These vgl. Rüdiger Campe: »Affizieren und Selbstaffizieren. Rhetorisch-anthropologische Näherung ausgehend von Quintilian, *Institutio oratoria* VI, 1-2«, in: Josef Kopperschmidt (Hg.), *Rhetorische Anthropologie*, München: Fink 2000, S. 135-152.
- 48 Innere Monologe, in denen die Person sich selbst mit Du anspricht, kommen gelegentlich im *Schloß* vor. So zum Beispiel, wenn K. den Augenblick verpasst hat, Sekretär Erlanger in seiner Sache zu sprechen: »Über ihn hinweg gingen die Befehle, die ungünstigen und die günstigen [...]. Wenn Dir Erlanger abwinkt, was willst Du tun, und wenn er nicht abwinken würde, was könntest Du ihm sagen?« (S 429)
- 49 Der Rhythmus der Prosa geht in diesen letzten Zeilen in metrische Poesie über. Deutlich wird das an dem letzten, von Kafka zwischen »Füßen« und »wachsenden« gesetzten Komma, das nicht grammatisch oder logisch, sondern rhythmisch interpretiert.
- 50 Wie eine Parodie auf diesen radikalen Zusammenfall liest sich der Eintrag, der im *Hungerkünstler*-Heft unmittelbar auf »Es war sehr unsicher, ob ich Fürsprecher hatte...« folgt: »Es war ein schmaler, niedriger, rundgewölbter, weiß getünchter Gang, ich stand vor seinem Eingang, er führte schief in die Tiefe. Ich wußte nicht, ob ich eintreten sollte [...]. Da kam ein Herr vorüber, wohl zufällig [...]. ›Wohin denn, Kleiner?‹ fragte er. ›Noch nirgendhin‹, sagte ich [...] – noch nirgendhin. Ich überlege erst.« (N II 380f.)
- 51 So lautet Agambens Interpretation nicht nur der *Türhüter*-Legende, sondern von Kafkas Prosa überhaupt: In der *Türhüter*-Legende sei entscheidend, dass das Gesetz nichts sage oder bedeute, aber in Kraft ist. Diese Deutung fällt wohl nicht mit Derridas Auffassung zusammen, wie Agamben annimmt; wohl aber mit der von Politzer und dem Kafka der immanenten Interpretation. Das Gesetz, das nichts sagt, aber gilt, ist für Agamben im Weiteren das Signum der Moderne. Kafka sei ihr Dichter, er erzähle das Lebens unter dem Gesetz, das in Kraft ist, ohne zu bedeuten: »[...] in Kafka's village the empty potentiality of law is so much in force as to become indistinguishable from life. The existence and the very body of Joseph K. ultimately coincide with the Trial [...]« (Giorgio Agamben: *Homo sacer. Sovereign power and bare life*, übers. Daniel Heller-Roazen, Stanford: UP 1998, S. 52f.) Dem *Fürsprecher*-Text nach ist Agambens Interpretation auf ungenaue Weise radikal. Kafkas Prosa gewinnt ihre Immanenz gerade durch die vexierbildhafte Dopplung von Gesetz und sozialem Überall. Ein Zusammenfall beider ist ihre äußerste Möglichkeit, die Einlösung und die Katastrophe.
- 52 Der sich als Fürsprecher anbietende Sekretär Bürgel im *Schloß* zieht, kaum dass K. spricht, »einen Notizblock unter der Decke hervor, um sich etwas zu notieren«. Während er sich »etwas« – offenbar K.s Worte – notiert, spricht er sie laut nach. Es ist, kann man sagen, der Augenblick des polizeilichen Aufschreibens hingemurmelter Worte. (S 408)
- 53 Damit soll in anderer Weise wieder aufgenommen werden, was Derrida in seiner Interpretation von *Vor dem Gesetz* skizziert hat: Kafkas Literatur der Institution auch als eine Stellungnahme zur Institution der Literatur zu sehen; vgl. Derrida: »Préjugés«, in: Norbert W. Bolz/Wolfgang Hübner (Hg.), *Spiegel und Gleichnis*, Würzburg: Königshausen & Neumann 1983, S. 343-366.